

Mandanteninfo 6 – Corona: Finanzierungs- und Förderhilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Soforthilfe-Programm des Bundes und des Landes NRW ist am 27. März 2020 gestartet und hat bei Ihnen sehr reges Interesse hervorgerufen. Wir freuen uns, dass wir Ihnen während der intensiven Anfangszeit jederzeit bei Rückfragen zur Verfügung stehen durften und auch künftig noch dürfen.

Darüber hinaus werden in der Politik fast täglich neue Vorschläge für die Unterstützung von Unternehmen und Privatpersonen diskutiert. Teilweise nehmen diese Vorschläge schon sehr konkrete Züge an und wurden teilweise auch schon verabschiedet.

Nachfolgend möchten wir Sie mit den aktuellsten und für Sie relevanten **Neuigkeiten** informieren.

Förderung für Beratungsleistungen i.H.v. 4.000 € ohne Eigenanteil

Ab sofort kann ein **Antrag für Beratungen**, die bis zu einem Beratungswert von **4.000 €** für Corona-betroffene **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** einschließlich Freiberufler **ohne Eigenanteil** gefördert werden, beim BAFA **gestellt werden**.

Wer kann gefördert werden?

- **Kleine und mittelständische** Unternehmen die
- **negative wirtschaftliche Auswirkungen** aufgrund des **Coronavirus** erlitten haben

Was kann gefördert werden?

- **Allgemeine Beratungen** zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung **durch unsere Kanzlei**
 - o Unterstützung z.B. bei **Planungsrechnungen für Banken**

Welche Kosten entstehen für mein Unternehmen?

- **Keine Kosten bis zu** einem Beratungswert von **4.000 €**; lediglich die Umsatzsteuer ist zu entrichten
- Abrechnung findet direkt mit der BAFA und uns als Steuerberater statt
- Keine Liquiditätsbelastung für Ihr Unternehmen, da **Vorfinanzierung entfällt**

Was ist hierfür notwendig?

- **Rücksprache** über das Vorhaben mit Ihrem zuständigen **Berater in unserer Kanzlei** (Unsere Kanzlei ist bei der **BAFA registriert und berechtigt** entsprechende Unterstützung anzubieten)
- Antragstellung online (<https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>)

Wir unterstützen Sie selbstverständlich bei dem gesamten Prozess!

Mandanteninfo 6 – Corona: Finanzierungs- und Förderhilfen

Soforthilfe-Programm (Zuschüsse)

Im Rahmen des Soforthilfe-Programms kommen immer wieder **Fragen** auf, die aktuell auch von den Ländern noch **nicht abschließend beantwortet werden können**. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine möglichst schnelle und unbürokratische Auszahlung der Mittel stattfinden sollte. Aus diesem Grund werden Einzelfragen erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden können. Kommen Sie dennoch bei möglichen Unsicherheiten gerne auf uns zu. Wir versuchen, diese mit Ihnen zu klären.

Darüber hinaus weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass ein **gewährter Zuschuss zurückzahlen** ist, wenn die entsprechenden Mittel **nicht verwendet werden** (Überkompensation). Eine Überkompensation entsteht dann, wenn der Antragsteller mehr Zuwendungen erhält, als sein tatsächlich eingetretener Schaden – also insbesondere der durch die Corona-Krise eingetretene Umsatzausfall abzüglich eventuell eingesparter Kosten (z.B. Mietminderung) ist. Eine Überkompensation ist nach der dreimonatigen Förderphase zurückzuerstatten.

KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern

Für Anschaffungen (Investitionen) **und laufende Kosten** (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen **KfW-Schnellkredit** beantragen. Der Kredit wird zu 100 % durch eine Garantie des Bundes abgesichert. Das erhöht die Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten. **Dies sollte bei aktuellen Kreditverhandlungen berücksichtigt werden**. Aktuell ist die **Beantragung noch nicht möglich**. Wir halten Sie hier selbstverständlich auf dem Laufenden.

Für sämtliche Fragen steht Ihnen unser Team per Mail, Fax, Telefon und Videokonferenz wie gewohnt zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für die nächste Zeit alles Gute.

Ihr TEAM von W&N